

Bewilligungsablauf „Benützung von Schulräumen“

1. Formular ausfüllen → Schulhausvorsteher / Schulhausvorsteherin

Wer einen Schulraum mieten will, füllt in jedem Fall das Formular „Gesuch für die Benützung von Schulräumen“ aus und schickt es dem entsprechenden Schulhausvorsteher oder der entsprechenden Schulhausvorsteherin.

2. Entscheid über das Gesuch

Der Schulhausvorsteher oder die Schulhausvorsteherin entscheidet in Absprache mit dem Hauswart über das Gesuch. Dabei gilt das „Reglement für die Benützung von Schulräumen“. Der Schulhausvorsteher oder die Schulhausvorsteherin teilt dem Gesuchsteller die Entscheidung schriftlich mit. Wenn für die Miete nichts bezahlt werden muss, sind keine weiteren Schritte nötig.

3. Rechnungsstellung

Falls für die Raummiete etwas bezahlt werden muss, schickt der **Schulhausvorsteher oder die Schulhausvorsteherin** nach der effektiven Belegung ein Doppel der unterschriebenen Bewilligung an die **Finanzverwaltung**. Diese lässt dem Gesuchsteller eine Rechnung für die Miete zukommen und kontrolliert den Zahlungseingang.

9410 Heiden, 1. April 2010

SCHULLEITUNG HEIDEN